



Marktgemeinde Bad Pirawarth

2222 Bad Pirawarth, Prof. Knesl-Platz 1, Bez. Gänserndorf

Tel.: 02574/2340 Fax: 02574/2340-9

Email: gemeinde@badpirawarth.gv.at

Internet: www.badpirawarth.at



D140745

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2014, TOP 3, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 idgF wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Bad Pirawarth – Katastralgemeinden Kollnbrunn und Pirawarth - dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan (Plan Nummer 1115a) der Änderungspunkt 7 mit den rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Der Beschlussplan ist als Neudarstellung ausgeführt und hat die Plannummer 1116.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Als befristetes Bauland werden folgende Grundstücke festgelegt:
KG Kollnbrunn
BW-a-F1: 2408/35, 2408/36, 2408/33 (teilweise), 2408/32 (teilweise)
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 04.12.2014, Zl. RU1-R-44/020-2013, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeinderatsordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bad Pirawarth, am 10.12.2014



Der Bürgermeister:


Kurt Jantschitsch

Angeschlagen am: 10.12.2014

Abgenommen am: 29.12.2014